

Beschlussvorlage Nr. 135/2022	Dez/Amt: I / 20.
	Bearbeiter: Neugebauer, Jens
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	08.11.2022 24.11.2022	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Beteiligungen der Stadt Heidenau
Wirtschaftsplan der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Wirtschaftsjahr 2023

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH bestätigt den in der Anlage 135/2022-1 beigefügten Wirtschaftsplan der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Wirtschaftsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeintrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Nach § 97 Abs. 3 der SächsGemO sollen die wirtschaftlich tätigen Unternehmen der Gemeinde einen Ertrag für den Haushalt abwerfen.

Seit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Doppik) im Jahr 2010 sind die Ergebnisse der Beteiligungen über die Veränderung des Eigenkapitals direkt in die Ergebnisrechnung und den Jahresabschluss der Stadt ein. Veränderungen der Höhe des gesamten Eigenkapitals eingeflossen, Ausschüttungen an die Gesellschafterin sowie auch ggf. entstehende Verlustabdeckungen sind nach der angewendeten Bewertungsvorschrift für die Beteiligungen (Eigenkapitalspiegelmethode) ergebniswirksam.

- liquiditätswirksame Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Seit dem Jahr 2011 werden Ausschüttungen aus den Ergebnissen der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) an die Gesellschafterin Stadt Heidenau vorgenommen. Dies ist auch im Wirtschaftsplan 2021 und der Mittelfristplanung bis zum Jahr 2024 so vorgesehen.

Buchungsstelle : 61.20.01.00 / 365 100
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen
(Ausschüttung aus Ergebnis Vorjahr brutto vor Steuern)

Ist 2012 - 2017	Ist 2018/2019	Ist 2020/21	Ist 2021/22	Plan 2023 - 2026
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
250.000,00	350.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00

- nicht liquiditätswirksame Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Bisher hat sich das Eigenkapital der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) immer positiv entwickelt, d.h. es ist gestiegen.

Somit kann im Haushalt der Stadt aus der Zuschreibung des Anlagevermögens ein ordentlicher Ertrag gebucht werden, wenn das Eigenkapital der Beteiligung steigt (Buchungsstelle 61.20.01.00/385101 - Ertrag aus Zuschreibung Finanzvermögen).

- sonstige Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Mit Wirkung vom 01.01.2018 ist die Neufassung der Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWI) in Kraft getreten. Gem. Punkt I.1 Buchst. c dieser Vorschrift stellt die kommunale Verschuldung ein Kriterium für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde dar.

Die Gesamtverschuldung wird dabei aus der Verschuldung der Gemeinde selbst zzgl. der Verschuldung der unmittelbaren und mittelbaren Eigengesellschaften (WVH und Tochtergesellschaften) ermittelt. Damit sind die Verbindlichkeiten der Unternehmen bei der Betrachtung der Verschuldung der Stadt mit zu berücksichtigen und im städtischen Haushaltsplan darzustellen.

Anzumerken ist hier, dass bei jeder Investitionsentscheidung der Unternehmen vorab geprüft wird, ob das Vorhaben insgesamt rentierbar ist. Somit sind die Kredite der Unternehmen nicht direkt mit den Kreditverbindlichkeiten der Stadt für z. B. die Finanzierung von unrentierlichen Infrastrukturmaßnahmen zu vergleichen.

Erläuterung:

Die Stadt Heidenau ist unmittelbar mit 100,00 % der Kapitalanteile an der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) beteiligt.

Die Bestimmungen der Sächsischen Gemeindeordnung zu den Unternehmen der Gemeinde und die Regelungen des Gesellschaftsvertrages der WVH sehen die Bestätigung des Wirtschaftsplanes für die WVH und deren Tochterunternehmen durch die Gesellschafterin vor.

Die Gesellschafterin Stadt Heidenau wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten. Dieser wird vom Stadtrat zur Beschlussfassung beauftragt.

Der Wirtschaftsplan der Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde vom Aufsichtsrat der WVH am 06.10.2022 vorberaten und der Gesellschafterin zur Beschlussfassung empfohlen.

Zur weiteren Erläuterung des Wirtschaftsplanes wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Anlagen:

Anlage 135/2022-1

Wirtschaftsplan 2023 der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!